

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold, Inge Aures, Sabine Dittmar, Annette Karl, Natascha Kohnen, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Bernhard Roos, Harald Schneider, Christa Steiger, Angelika Weikert, Ludwig Wörner, Markus Rinderspacher SPD**

Glücksspielsuchtprävention hier: Novellierung der Spielverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Novellierung der Spielverordnung insbesondere dafür einzusetzen, dass

- die Geldspielautomaten pro Spielhalle von derzeit zwölf auf höchstens acht und die Geldspielautomaten in Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben und Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher von drei auf zwei reduziert werden,
- ein verpflichtendes Identifikationssystem, eine sog. personalisierte Spielkarte, eingeführt wird, das u.a. sicherstellt, dass nur volljährige Personen an den Geldspielautomaten spielen und Glücksspielsüchtige sich künftig, analog zum bestehenden Sperrsystem für andere Glücksspielbereiche (z.B. Spielcasino und Lotto), selbst sperren lassen können,
- Geldspielautomaten „entschärft“ werden, u.a. suchtverschärfende Funktionen wie das „Punktespiel“ und Autostarttasten abgebaut und die maximal möglichen Gewinne und Verluste deutlich gesenkt werden,
- mehr Transparenz für die Spieler eingeführt wird, z.B. durch die Information an jedem Geldspielgerät über den durchschnittlichen Verlust pro Stunde.

Begründung:

Derzeit wird unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Spielverordnung novelliert. Sie regelt das gewerbliche Automatenenspiel. Der Entwurf des BMWi befindet sich derzeit noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

Nach bisherigem Stand spricht sich die Bundesregierung für eine freiwillige Selbstkontrolle der Automatenwirtschaft aus. Laut Bericht des BMWi zum Stand und Beratungsverfahren zur Novellierung plant die Bundesregierung u.a.

- die Einführung einer personengebundenen Spielkarte,
- die Einführung einer Spielpause nach 3 Stunden,
- die „Begrenzung“ des Punktespiels,
- die Absenkung des maximalen Durchschnittsverlustes je Stunde,
- die Reduzierung der Zahl der in Gaststätten zulässigen Geldspielgeräte,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Steuerhinterziehung.

Die bisher vom BMWi vorgelegte Novelle bleibt deutlich hinter den Forderungen der Länder, Kommunen und Wissenschaft für eine am Spieler- und Jugendschutz orientierte Regelung zurück. Alle relevanten Suchtorganisationen lehnen den Entwurf als wirkungslos ab. Insbesondere die personenungebundene Spielkarte wird als Placebo gesehen, da sie problemlos an Jugendliche weitergegeben werden könnte, kein Sperrsystem ermöglicht und mit ihr jede Schutzregel für Gewinn-, Verlust- oder zeitliche Begrenzungen umgangen werden kann. Die Länder erwarten aber vom Bund konkrete Maßnahmen im Bereich der Spielverordnung, um zu der vom Europäischen Gerichtshof geforderten bundesweit kohärenten und systematischen Bekämpfung von Glücksspielsucht und zur Glücksspielsuchtprävention zu kommen und das staatliche Glücksspielmonopol zu sichern.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um Glücksspielsuchtbekämpfung und Prävention weisen die Antragsteller daraufhin, dass sie im Landtag am 14. Juni 2012 dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und anderer Rechtsvorschriften jedoch als nicht effektiv genug, Glücksspielsucht zu bekämpfen, abgelehnt haben. Die Antragsteller haben einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Spielhallengesetz vorgelegt, der jedoch im Landtag keine Mehrheit gefunden hat. Zuvor hatten die Antragsteller bereits eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes gefordert mit dem Ziel der Einführung einer Geldspielgerätsteuer durch die Gemeinden. Auch dieser Gesetzentwurf fand nicht die erforderliche Mehrheit im Landtag.

Im Hinblick auf dieses vorerste Scheitern des Erlasses landesrechtlicher Regelungen zur Eindämmung von Spielhallen und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht ist die Novellierung der Spielverordnung von entscheidender Bedeutung. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene darf nichts unversucht bleiben, Glücksspielsucht zu bekämpfen.